

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Arbeits-Rechtsschutz bei Privatkunden

Teures Obst



Ihr Kunde arbeitet im Lager eines Obst- und Gemüsegroßhändlers.

Er verdient monatlich 2.150,- € brutto.

Der Arbeitgeber bemerkte erhebliche Fehlmengen und stellte Ermittlungen an.

Auf einem Video der Überwachungsanlage ist Ihr Kunde zu sehen, wie er eine kleine Tüte Obst zu seinem Privatfahrzeug bringt. Der Arbeitgeber konfrontiert ihn mit dem Vorwurf, unerlaubt Waren mitgenommen zu haben. Ihr Kunde fällt aus allen Wolken. Es ist schon seit Jahren üblich, dass die unverkauften Reste angebrochener Kisten von den Mitarbeitern mitgenommen werden dürfen, da sie ansonsten auf dem Müll landen.

Davon will der Arbeitgeber nichts wissen. Er kündigt Ihren Kunden fristlos und erteilt ein miserables Arbeitszeugnis. Ihr Kunde erhebt daraufhin Kündigungsschutzklage.

Vor Gericht räumt der Arbeitgeber zwar ein, dass er schon öfters der Mitnahme der unverkauften Ware zugestimmt habe, aber nur im Einzelfall und auf ausdrückliche Nachfrage hin. Ohne sein Wissen dürfen keine Waren mitgenommen werden.

Ihr Kunde verliert den Prozess in erster Instanz. Nach Auffassung des Gerichts konnte Ihr Kunde nicht beweisen, dass es die generelle Erlaubnis zur Mitnahme der unverkauften Waren gab. Das Gericht sieht in der Mitnahme der Ware einen Diebstahl und hält die Kündigung für rechtmäßig.

Ihr Kunde geht in Berufung. In der zweiten Instanz einigt er sich mit dem Arbeitgeber auf einen Vergleich. Nach dem Vergleich gilt das Arbeitsverhältnis als einvernehmlich beendet und der Arbeitgeber erhält den Vorwurf des Diebstahls nicht mehr aufrecht. Ferner erhält Ihr Kunde ein wohlwollendes qualifiziertes Arbeitszeugnis. Ihr Kunde ist froh, den Makel des Diebstahls los zu sein und kann sich mit dem unverfänglichen Arbeitszeugnis beruflich neu orientieren.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Die Anwalts- und Gerichtskosten der beiden Instanzen, die auf Ihren Kunden entfallen, betragen 4.100,- €. Davon trägt Ihr Kunde lediglich die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung, den Rest übernimmt die AUXILIA.

Dieser Leistungsfall ist in allen Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten, versichert.

Informationen zum Impressum und rechtlichen Hinweisen finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de